



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemптtal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 3. Dezember 2009

Gesch. Nr. 41/07

16.04 Stadtorganisation.- Posulat der ehemaligen Gemeinderätin Christine Bräm, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse im Bereich der Oberdorfstrasse in Illnau.- Antrag auf Fristverlängerung.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Frist für die abschliessende Berichterstattung zum Postulat der ehemaligen Gemeinderätin Christine Bräm und Mitunterzeichnende betreffend Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse wird bis Ende 2011 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a) Frau Christine Bräm, Usterstrasse 43, 8308 Illnau,
 - b) den Stadtrat,
 - c) das Polizeiamt,
 - d) das Werkamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. Oktober 2008 erstattete der Stadtrat Bericht an den Grossen Gemeinderat betreffend Abschreibung des Postulates. Er wies u.a. darauf hin, dass zurzeit ein Versuchsbetrieb mit einer markierten Fussgängerschutzinsel in Dielsdorf laufe und seitens der Kantonspolizei Zürich nicht vor Mitte 2009 ein Ergebnis über die Erfahrungen zu erwarten sei. Am 6. November 2008 beschloss der Grosse Gemeinderat, das Postulat nicht abzuschreiben und auf der Pendenzenliste zu belassen.

2. Stellungnahme der Kantonspolizei Zürich

Gestützt auf eine neuerliche Nachfrage bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich erhielt der Stadtrat die Mitteilung, dass die Kantonspolizei Zürich grundsätzlich nicht gegen einen Fussgängerübergang sei. Dieser müsse jedoch die nötige Sicherheit bieten, was auf der stark frequentierten Usterstrasse nur mit einer „Mittelschutzinsel“ gewährleistet werden könne.

Abklärungen beim Bundesamt für Strassen (ASTRA), Abteilung Strassenverkehr, haben zwischenzeitlich ergeben, dass der von der Kantonspolizei Zürich eingereichte Erfahrungsbericht über die markierte Fussgängerschutzinsel positiv aufgenommen worden sei, jedoch noch rechtliche Abklärungen im Gange seien. Die definitive Ausgestaltung und die Anforderungskriterien für markierte Fussgängerübergänge würden mit der Überarbeitung der VSS-Norm betreffend Fussgängerverkehr/Fussgängerstreifen festgelegt.

Die Kantonspolizei Zürich stellte weiter fest, dass eine bauliche Schutzinsel definitiv einen höheren Schutz aufweise. Eine markierte Fussgängerschutzinsel könne nur in Ausnahmefällen, d.h. dort wo zu wenig Platz infolge Häuser, Stützmauern etc. vorhanden sei, erstellt werden. Dies sei beim geplanten Fussgängerübergang Usterstrasse nicht der Fall. Ferner sei festzuhalten, dass bei beiden Lösungen mit einer markierten Fussgängerschutzinsel wie auch einem Übergang mit baulichen Massnahmen eine Verbreiterung der Usterstrasse erforderlich sei.

3. Stellungnahme der Baudirektion

Da die Usterstrasse als Staatsstrasse qualifiziert ist, liegt die Zuständigkeit für den Bau eines Fussgängerüberganges beim Kanton (mit Kostenbeteiligung der Stadt). Vertreter des Polizei- und des Werkamtes sowie der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich trafen sich mit dem zuständigen Gebietsingenieur der zuständigen Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vor Ort zu einer Besprechung. Dieser nahm das Begehren positiv auf und sicherte zu, im Rahmen der geplanten Umgestaltung der Usterstrasse, welche eine Radwegsicherung beinhaltet, das Projekt Fussgängerübergang miteinzubeziehen. Dieses Projekt ist in Planung und wird koordiniert mit der Erstellung eines Radweges zwischen Illnau und Gutenswil. Das Projekt dürfte im Jahre 2010 vorliegen. Der Zeitpunkt der Ausführung ist offen.

4. Antrag auf Fristerstreckung für die Berichterstattung zum Postulat

Die Stadt ist in die Projektierung der möglichen Umgestaltung der Usterstrasse einbezogen. Ihre Vertretung wird darauf achten, dass ein gesicherter Fussgängerübergang im Bereich der Oberdorfstrasse berücksichtigt wird. Dabei sollte die Chance genutzt werden, mit baulichen Massnahmen einen wirksamen Schutz zu gewährleisten.

Der Stadtrat geht davon aus, dass der Grosse Gemeinderat erst bereit ist, das Postulat Bräm als erledigt abzuschreiben, wenn das Projekt vorliegt bzw. festgesetzt und die Realisierung absehbar ist. Sollte das Anliegen allerdings mit der Zusage des Stadtrates erfüllt sein, sich bei Projektierung und Realisierung der Umgestaltung der Usterstrasse für einen gesicherten Fussgängerübergang einzusetzen, kann der parlamentarische Vorstoss schon heute – anstelle der Bewilligung einer Fristerstreckung – sofort abgeschrieben werden.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadträsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber